SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 32

GEBIET: STRASSENDURCHBRUCH BISMARCKSTRASSE – STADTFELD

TEIL A PLANZEICHNUNG

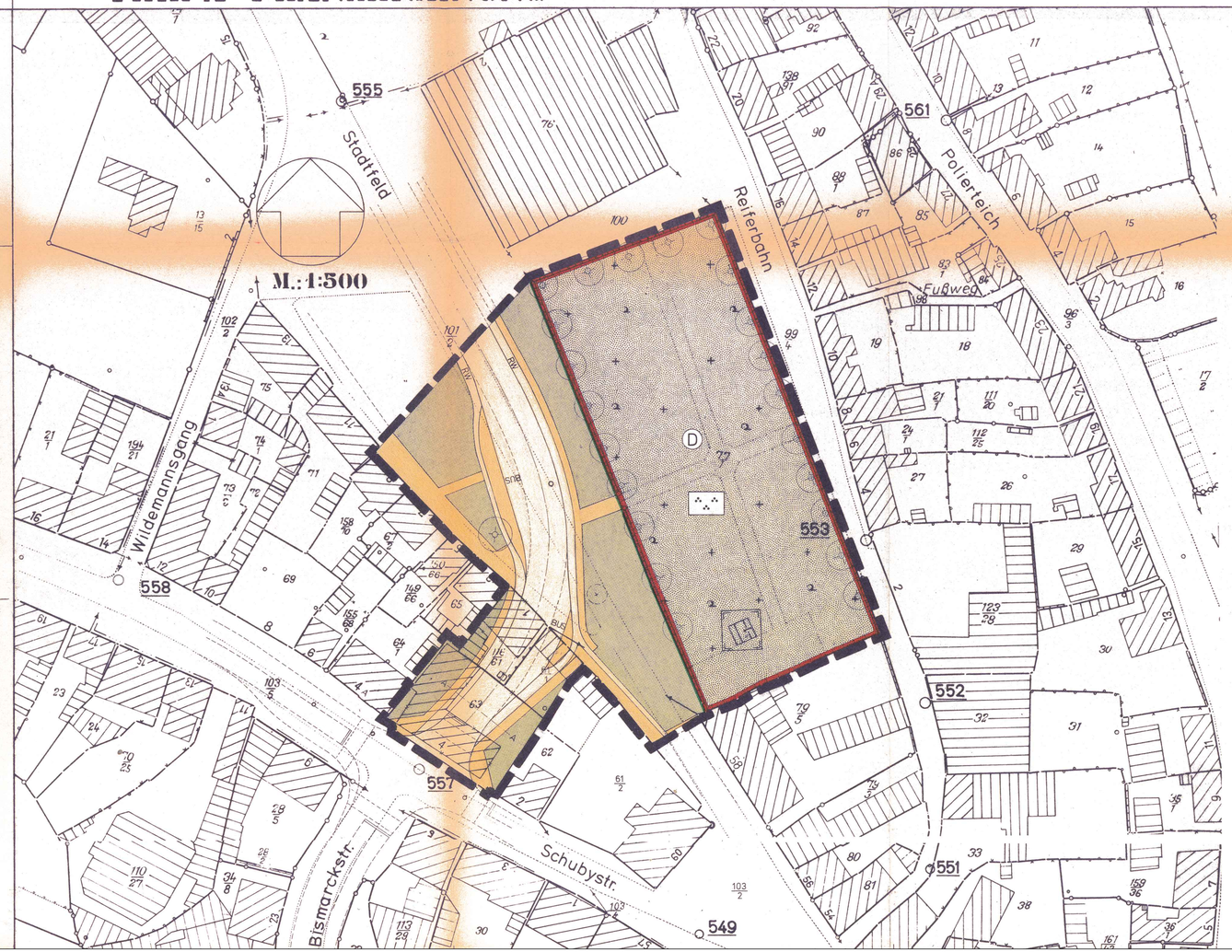

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes — §9 Abs. 7 BBauG

6. Verkehrsflächen — §9 Abs.1 Nr. 11 BBauG

- Straßenverkehrsflächen
- Gehweg
- RW Radweg
- Anpflanzung in der öffentlichen Verkehrsfläche
- Zu- und Ausfahrtsverbot
- Straßenbegrenzungslinie

9. Grünflächen — §9 Abs.1 Nr.8 BBauG

- Parkanlage
- Baum zu erhalten
- Baum zu pflanzen (Ulmus hollandica „Commelin")

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene Flurstücksgrenze
- Grenzstein
- fortfallende Flurstücksgrenze
- vorhandene bauliche Anlagen
- fortfallende bauliche Anlagen
- vorhandene Bordsteinführung
- Mauereinfriedigung
- 77/1 Flurstücksbezeichnung

III. Nachrichtliche Übernahmen

- Archäologisches Denkmal gem. §17 DSchG — §9 Abs.6 BBauG
- (D) Kulturdenkmal gem. §1 DSchG — "

Querprofil M.: 1:100

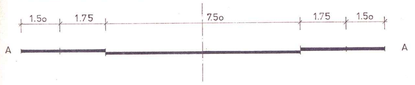

SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 32

FÜR DAS GEBIET Straßendurchbruch Bismarckstraße – Stadtfeld

3. AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (Bundesgesetzbl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (Bundesgesetzbl. I S. 957) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl./H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dez. 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 24.6.81 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~ erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 19.11.1979

Schleswig, den 27.8.1980 — Stadt Schleswig

(Bartheidel)
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~ sowie die Begründung haben in der Zeit vom 7.4.81 bis 7.5.81 nach vorheriger am 30.3.81 abgeschlossenen Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Schleswig, den 27.8.1980 — Stadt Schleswig

(Bartheidel)
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 15.8.1980 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung wird als richtig bescheinigt.

Schleswig, den 5.8.1980 — Dipl.-Ing. PETER OTTO Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Schleswig

-Stempel- Unterschrift

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~ wurde am 24.6.1981 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 24.6.1981 gebilligt.

Schleswig, den 25.8.1981 — Stadt Schleswig

(Bartheidel)
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus d. Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~ wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 29.10.1981 Az.: IB 8/40.5-2181.22-09.75 (32) mit Auflagen erteilt.

Schleswig, den 11.12.1981 — Stadt Schleswig

(Bartheidel)
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Ratsversammlung vom erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom Az.: bestätigt.

Schleswig, den

(Bartheidel)
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung ~~und dem Text (Teil A u. Teil B)~~, wird hiermit ausgefertigt.

Schleswig, den 14.12.1981 — Stadt Schleswig

(Bartheidel)
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~ ist am 16.12.1981 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Schleswig, den 16.12.1981 — Stadt Schleswig

(Bartheidel)
Bürgermeister